



Amtliche Bekanntmachung
der
**Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
der Gemeinde Weßling**
(Wasserabgabesatzung -WAS-)

Die Gemeinde Weßling hat am 12.12.2023 die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Weßling (Wasserabgabesatzung -WAS-) beschlossen. Die Satzung tritt nach ihrer amtlichen Bekanntmachung am 01.01.2024 in Kraft. Sie liegt in der Gemeindeverwaltung, Gautinger Straße 17, Zimmer 14 während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus. Die Satzung ist darüber hinaus auf der Internetseite www.gemeinde-wessling.de einzusehen.

Weßling, den 14.12.2023

Michael Sturm
Erster Bürgermeister



Siegel

angeschlagen am: 15.12.2023	abgenommen am:
veröffentlicht am: 15.12.2023	im Internet: www.gemeinde-wessling.de